

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.08.2017 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage - Entwurfsberatung**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, für die gesamte Ortslage Steffeln eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen.

Inzwischen hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Thiengen, einen Planentwurf erarbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung ausführlich durch Herrn Dipl.-Ing. Böffgen vorgestellt wurde.

##### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat den in der heutigen Sitzung vorgelegten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage Steffeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes die Behördenbeteiligung und Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

#### **Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Steffeln, Lindenstraße 8**

##### **Sachverhalt:**

Bisher hat der Ortsgemeinderat keine Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus, Lindenstraße 8, beschlossen. Im Zuge der Anpassung der Benutzungsgebühren soll nunmehr auch eine Haus- und Benutzungsordnung beschlossen werden.

Der Ortsbürgermeister stellte den Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung vor.

##### **Beschluss:**

Für den Jugendgruppenraum wird durch das Ratsmitglied Werner Grasediek eine zusätzliche Benutzungsordnung in der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.

#### **Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Auel, Hauptstraße 10**

##### **Sachverhalt:**

Bisher hat der Ortsgemeinderat keine Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Auel, Hauptstraße 10, beschlossen. Im Zuge der Anpassung der Benutzungsgebühren soll nunmehr auch eine Haus- und Benutzungsordnung beschlossen werden.

Der Ortsbürgermeister stellte den Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung vor.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Auel, Hauptstraße 10.

Die Haus- und Benutzungsordnung hat Gültigkeit ab 01.10.2017.

## **Anpassung Mietpreise ab 01.01.2018 für die Benutzung des Gemeindehauses Steffeln, Lindenstraße 8**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat festgestellt, dass seit dem 07.12.2010 keine Mietpreisanpassung mehr erfolgte.

In dem Zeitraum vom 07.12.10 bis 01.12.16 haben sich die Verbraucherpreise um 7,83 % erhöht (Lebenshaltungskosten-Index 12/2010 = 100,9 - Index 12/2016 = 108,8 - Erhöhung von 7,9 Prunkte, dies entspricht 7,83 %).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus ab dem 01.01.2018 gemäß der Anlage anzupassen.

## **Anpassung Mietpreise ab 01.01.2018 für die Benutzung des Gemeindehauses Auel, Hauptstraße 10**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat festgestellt, dass seit dem 07.12.2010 keine Mietpreisanpassung mehr erfolgte.

In dem Zeitraum vom 07.12.10 bis 01.12.16 haben sich die Verbraucherpreise um 7,83 % erhöht (Lebenshaltungskostenindex 12/2010 = 100,9 - Index 12/2016 = 108,8 - Erhöhung von 7,9 Prunkte - dies entspricht 7,83 %).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Preise ab dem 01.01.2018 anzupassen – siehe Anlage

## **Anpassung Mietpreise ab 01.01.2018 für die Benutzung der Grillhütte Steffeln**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat festgestellt, dass seit dem 28.05.2006 keine Mietpreisanpassung mehr erfolgte.

In dem Zeitraum vom 28.05.2006 bis 01.05.2017 haben sich die Verbraucherpreise um 16 % erhöht.

(Lebenshaltungskosten-Index 05/2006 = 93,8 - Index 05/2017= 108,8 = Erhöhung um 15 Prunkte - dies entspricht 16 %)

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Benutzungsgebühren für die Grillhütte ab dem 01.01.2018, wie in der Anlage dargestellt, anzupassen.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Steffeln- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung

(GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.